

Nutzungsregeln aufgrund der Hygieneverordnung Hessen

- Die Besucherzahl ist begrenzt. Alle Besucher müssen **online reservieren** und ihren Namen und Adresse angeben.
- Bei Eintreten bitte mit **Namen** anmelden. Hierbei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Die ausgehängten **Hygieneregeln** sind zu beachten und den Hinweisen der Mitarbeiter der Schilasmühle Folge zu leisten.
- Bei Betreten und Verlassen des Geländes sind die **Hände** zu desinfizieren.
- Personen mit **Krankheits-Symptomen** und **Risikopersonen** sollten die Schilasmühle nicht besuchen.
- Kinder dürfen **nur in Begleitung** eines Erwachsenen kommen. Die Aufsicht zur Einhaltung der Nutzungsregeln liegt bei der Begleitperson des Kindes. Ausgenommen davon sind Mitmachangebote für Kinder.
- Die Teilnahme an Mitmachangeboten ist erst ab einem Alter von 6 Jahren möglich und erfordert zum Teil das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese sind selbst mitzubringen.
- Alle zu **verwendenden Geräte** werden vor Ausgabe desinfiziert und nur von einer Person verwendet. Nach Benutzung sind die Geräte am entsprechenden Ort wieder abzugeben, damit sie erneut desinfiziert werden können.
- Nach Besuch des WC's wird darum gebeten, den Toilettensitz mit **Flächendesinfektion** zu reinigen.
- WC, Waschplatz und Türgriffe werden von den Mitarbeitern vor der Öffnung und zwischendurch **desinfiziert**.

Bitte nehmt aufeinander Rücksicht und helft mit, dass die Schilasmühle ein sicherer Ort bleibt und geöffnet bleiben kann. Danke für Euer Verständnis.

Vorstand Schilasmühle e. V., 01.09.2020